

**Bericht des Aufsichtsrats
der
GORE German Office Real Estate AG
mit Sitz in Frankfurt a.M.
für das Geschäftsjahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GORE German Office Real Estate AG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Der Aufsichtsrat der GORE German Office Real Estate AG hat hierbei gemäß den ihm im Geschäftsjahr 2019 nach Gesetz, Satzung obliegenden Aufgaben den Vorstand umfassend überwacht und beratend begleitet. Vorstand und Aufsichtsrat pflegen hierbei eine vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit, in welcher der Vorstand schriftlich als auch mündlich dem Aufsichtsrat über die Entwicklung der Gesellschaft und alle wesentlichen Geschäftsvorgänge berichtet. Der Aufsichtsrat war frühzeitig in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die insofern erforderlichen Beschlüsse.

Insgesamt tagte der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum sechsmal. Der Aufsichtsrat verzichtete aufgrund seiner Größe auf die Bildung von Ausschüssen.

Wie bereits im entsprechenden Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 erwähnt, beantragte zunächst der Aktionär TO-Holding GmbH mit Unterstützung der aus dem Handelsregister ersichtlichen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands mit Schreiben vom 28. Juni 2019 bei dem zuständigen Amtsgericht München (Registergericht) die gerichtliche Bestellung der Herren Frank Schneider, Stephan Noetzel und Christoph Blacha zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgrund bestehender Unsicherheiten über die Ordnungsgemäßheit der Wahl der im Geschäftsjahr 2018 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Diesem Antrag hat das Amtsgericht München (Registergericht) mit Beschluss vom 17. Juli 2019 entsprochen und die vorgenannten Herren zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juli 2019 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats zunächst Herrn Frank Schneider zum Vorsitzenden sowie Herrn Stephan Noetzel zu seinem Stellvertreter. Ferner wurde Herr Jörg Reinhardt vorsorglich erneut zum Alleinvorstand bestellt, nachdem das vorherige alleinige Vorstandsmitglied, Herr Johann Weibl, durch Amtsniederlegung zum 31. Januar 2019 im gemeinsamen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand ausgeschieden und Herr Jörg Reinhardt bereits mit Beschluss vom 25. Januar 2019 mit Wirkung ab dem 1. Februar 2019 zum neuen alleinigen Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt worden war. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der vorsorglichen erneuten Bestellung von Herrn Jörg Reinhardt zum alleinigen Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften der GORE German Office Real Estate AG zu.

Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 fand ebenfalls am 29. Juli 2019 im Anschluss an die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt.

Da gemäß § 104 Absatz 6 AktG mit der durch die Hauptversammlung vom 5. September 2019 wirksamen Wahl und der Annahme dieser Wahl durch die oben genannten Aufsichtsratsmitglieder formal die erste Amtsperiode endete und eine zweite Amtsperiode begann, wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer nunmehr dritten Aufsichtsratssitzung am 5. September 2019 zunächst wiederum Herrn Frank Schneider zum Vorsitzenden sowie Herrn Stephan Noetzel zu seinem Stellvertreter.

Während in der vierten Aufsichtsratssitzung vom 4. November 2019 noch die Sitzverlegung und Umfirmierung einer Tochtergesellschaft beschlossen wurde, behandelten die fünfte und sechste Aufsichtsratssitzung vom 25. November 2019 und 2. Dezember 2019 bereits intensiv die Details und erforderlichen Beschlüsse in Vorbereitung des erfolgreichen Börsengangs der GORE German Office Real Estate AG.

Der Jahresabschluss der GORE German Office Real Estate AG zum 31. Dezember 2019 wurde von der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2019 zum Abschlussprüfer bestellten Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart und Zweigniederlassung in Hamburg geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand zusammen mit dem Prüfungsbericht zugeleitet. Nach seinen eigenen Feststellungen hat sich der Aufsichtsrat den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, dass keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zu erheben sind. In seiner heutigen Bilanzsitzung am 5. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt, womit dieser festgestellt ist.

Ferner hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegten Berichte über die Beziehungen der GORE German Office Real Estate AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsberichte) für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung dieser Abhängigkeitsberichte ist der Aufsichtsrat in seiner heutigen Bilanzsitzung zu dem Schluss gekommen, dass gegen die Erklärungen des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben waren.

Im Hinblick auf die bereits erzielten Erfolge, die laufenden Aktivitäten und die Planung für die kommenden Jahre blickt der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand der künftigen Entwicklung der GORE German Office Real Estate AG sehr zuversichtlich entgegen.

Leipzig, 5. Juni 2020



Frank Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats